



Marktgemeinde Hüttenberg

9375 Hüttenberg - Reifanzplatz 1

Telefon +43 (0) 42 63 / 247

Telefax +43 (0) 42 63 / 784

E-Mail: huettenberg@ktn.gde.at

<http://www.huettenberg.at>

Auszug aus dem öffentlichen Teil **der Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2017**

gem. den Bestimmungen des
§ 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO

Aufgenommen bei der **am Donnerstag, dem 21. Dezember 2017 (Beginn: 19:00 Uhr)** im Gemeindesaal Hüttenberg, Münichsdorferplatz 2, 9375 Hüttenberg stattgefundenen Sitzung des **Gemeinderates der Marktgemeinde Hüttenberg**.

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister:	Josef OFNER, als Vorsitzender
	1. Vizebürgermeister:	Helmut KOPPER
	2. Vizebürgermeister:	entschuldigt, wird durch Hermann KÖRBLER vertreten
	GVM:	August BERGMOSER
	GR:	Horst BISCHOF, Georg GOLOB, Willi KLEER, Martin LIFTENEGGER, Sabrina PIROLT, Albrecht STAUBMANN
	Ersatzmitglied:	Elfriede GRETHER, Andreas SCHRATTER, Emma STEINDORFER
	entschuldigt:	Sonja Hartl, Albert PIROLT, Harald SUNITSCH

Außerdem anwesend: **AL NEUBAUER Ingrid** als Schriftführerin

Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO auf den angeführten Tag einberufen. Die Einladung ist rechtzeitig an alle Mitglieder ergangen. Die Zustellnachweise liegen vor. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hüttenberg zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15, der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls**
- 2. Bericht des Bürgermeisters**
 - a) Sitzungen des Gemeindevorstandes**
- 3. Kenntnisnahme bzw. Beratung und Beschlussfassung des Kontrollausschussberichtes**
- 4. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der Touristischen Anlagen 2018**
- 5. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2018**
- 6. Beratung und Beschlussfassung über Mittelfristigen Finanzierungsplan 2018-2022**
- 7. Beratung und Beschlussfassung über Kassenkreditrahmen für 2018**

8. Beratung und Beschlussfassung über Wasserbezugsgebührenverordnung
9. Beratung und Beschlussfassung – Genehmigung Teilungsplan Lölling, Gr.Stk.Nr. 1347/1 und .12/1
10. Berichte der Ausschussobmänner

anschließend vertrauliche Sitzung in Personalangelegenheiten

AUSFÜHRUNG:

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls

Bgm. Ofner begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Ausschreibung der Sitzung ist rechtzeitig erfolgt. Vertretung für Vbgm. Albert Pirolt ist im Gemeindevorstand Hermann Körbler, GR Andreas Schratler ist als Ersatzgemeindevorstand anwesend. Als Ersatzmitglied für GR Sonja Hartl nimmt GR Elfriede Grether und als Ersatzmitglied für GR Harald Sunitzsch nimmt GR Emma Steindorfer an der Sitzung teil. Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.11.2017 ist unterfertigt und somit genehmigt. Als Protokollfertiger werden GR Elfriede Grether und GV August Bergmoser bestimmt. Hierzu und zur Tagesordnung gibt es keine Einwendungen seitens des Gemeinderates.

Keine Wortmeldungen.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

a) Sitzungen des Gemeindevorstandes

Bgm. Ofner: Am 19.12.2017 fand die Sitzung des Gemeindevorstandes statt. Darin wurde über die Thematik HCB gesprochen und über das Treffen mit LR Rolf Holub, der Initiative „Zukunft Görtschitztal“ und der sechs betroffenen Bürgermeister berichtet. Derzeit liegen noch 7000t Heu in Wietersdorf. Bei dem Treffen ist man zu dem Schluss gekommen, dass den Wietersdorfer Zementwerken eine Fristverlängerung von sechs Monaten gegeben werden soll, um die Verbringung/Entsorgung des belasteten Materials zu veranlassen. Die eigentliche Frist zur Entsorgung läuft Ende Jänner 2018 aus. Soweit zu meinem Bericht, ich bitte um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen, der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 3. Kenntnisnahme bzw. Beratung und Beschlussfassung des Kontrollausschussberichtes

GR Golob berichtet von der Kontrollausschusssitzung vom 14.12.2017.

Bgm. Ofner: Ich danke für den Bericht und **bitte um Wortmeldungen.**

Keine Wortmeldungen, der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der Touristischen Anlagen 2018

Bgm. Ofner: Ich möchte dazu noch Ausführen, dass ich heute mit der Finanzverwalterin einen Termin bei Herrn Mag. Wasserbacher gehabt habe, da die Statuten für die Vereinsgründung fertig und alle steuerlichen Aspekte abgeklärt sind. Der Aufnahme der Tätigkeit des Vereines steht damit nichts im Wege. Ich bitte um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, dass wir im Jahr 2018 die Touristischen Anlagen weiterführen.

Einstimmige Annahme.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2018

Bgm. Ofner: Am 29.11. fand die Besprechung über den Voranschlag 2018 bei der Gemeindeaufsicht statt. Bei gewissen Positionen gab es erhebliche Ausgabensteigerungen, wobei diese von unserer Seite nicht beeinflussbar sind, wie etwa Sozialhilfe, Krankenanstalten und der Pensionsfond für die ehemaligen Bediensteten. Allein bei der Sozialhilfe wird es nächstes Jahr zu einer Erhöhung von mindestens 8% der zu leistenden Beitragszahlungen kommen.

*Die einzelnen Posten des vorliegenden Entwurfes des Voranschlages 2018 werden von **Bgm. Ofner** vorgetragen und eingehend erläutert.*

Wortmeldungen:

GV Bergmoser: Der Sportplatz wurde angesprochen. Welche Maßnahmen sind dort angedacht?

Bgm. Ofner: Der Kantinenbereich soll entsprechend verbessert und eventuell erweitert werden. Geplant ist auch, dass der obere Tennisplatz asphaltiert wird, um für die Jugend eine Rollerskatemöglichkeit zu schaffen und Skatepark-Elemente zu installieren.

GV Bergmoser: Wie sieht es mit dem Radweg aus? Passiert dort irgendwann etwas?

Bgm. Ofner: Die Gemeinden haben alle ihren Anteil eingezahlt und somit ihren Teil erfüllt. Der Straßenbaureferent Köfer sagt, er bekommt die nötigen Landesmittel nicht zur Verfügung gestellt. Es ist angedacht das 2018 bzw. 2019 der Radweg fertiggestellt wird, wobei die Fertigstellung eigentlich schon 2013 erfolgen hätte sollen. Man kann davon ausgehen, dass bis zur Landtagswahl nichts Weiteres passieren wird und auch keine Zusagen in irgendeiner Form gemacht werden. Nach den Wahlen wird man bei den dann zuständigen Referenten vorstellig werden.

GV Bergmoser: Wie sieht es heuer generell mit der Wasserversorgung, den Schüttungen aus?

Bgm. Ofner: Hier passt alles. Lediglich müsste man vereinzelt Überlegungen anstellen, um in gewissen Gebieten die Wasserversorgung langfristig abzusichern.

GV Bergmoser: Wie sieht es mit den Besucherzahlen bei den Touristischen Anlagen aus?

Bgm. Ofner: Mit heutigem Stand sind es 16.749 Besucher.

GR Golob: Die Thematik Radweg stoßt mir ebenfalls schon viele Jahre auf. Besonders da die finanziellen Mittel unsererseits bereits zur Verfügung gestellt wurden. Es wird behauptet, dass kein Geld dafür da ist und dann liest man in Zeitungsberichten, dass in anderen Bereichen gewisse Organisationen mit horrenden Geldsummen gefördert werden. Das finde ich nicht gerecht.

Bgm. Ofner: Was hier auch ins Treffen gerät, ist, dass der Regionalfonds mit den Mitteln der Gemeinden ein zeitliches Ablaufdatum hat. Die Frist wurde ja bereits schon zweimal verlängert. Ebenfalls wurden die Gemeinden von der Gemeindeabteilung schon mehrmals darauf hingewiesen, dass der Regionalfonds baldigst zu nutzen ist. Nur ohne Landesmittel kann hier nicht weitergemacht werden.

Weiters wurde von Landesseite auch der Beschluss, die notwendige Bahntrasse von den ÖBB anzukaufen, noch nicht umgesetzt.

GR Golob: Zum Thema Müllbeseitigung bitte ich jeden einzelnen Gemeinderat, mit offenen Augen durch unser Gemeindegebiet zu gehen und Gemeindebürger bei Fehlverhalten zurechtzuweisen.

Bgm. Ofner: Mit dem Problem der ordnungsgemäßen Müllbeseitigung haben auch andere Gemeinden zu kämpfen. Es ist unglaublich wie und was alles bei den Müllinseln passiert. Dies ist natürlich mit enormen Kosten verbunden, die dann an die Allgemeinheit weiterverrechnet werden müssen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag den Voranschlag 2018 wie vorliegend und vorgetragen zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über Mittelfristigen Finanzierungsplan 2018 - 2022

Bgm. Ofner: Es handelt sich um eine gesetzliche Vorgabe, bei welcher die Zahlen des Voranschlages 2018 übernommen und die geplanten Einnahmen und Ausgaben für die nächsten Jahre weitergeschrieben werden. Sofern es keine Einwände gibt, verzichte ich auf eine eingehende Erläuterung des vorliegenden Entwurfes.

Es bestehen keine Einwände des Gemeinderates, keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag den Mittelfristigen Finanzierungsplan wie vorliegend zu beschließen.

Einstimmig Annahme.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über Kassenkreditrahmen für 2018

Bgm. Ofner: Drei Angebote sind vorliegend. Die Raiffeisenbank Hüttenberg-Wieting, die Kärntner Sparkasse sowie die Austrian Anadi Bank haben Angebote eingebracht. Ich darf positiv anmerken, dass wir seit einigen Jahren den Kassenkredit nicht mehr ausnützen mussten.

Wie in den Jahren zuvor wird der Kassenkreditrahmen in der Gesamthöhe von € 350.000,- beschlossen, wobei davon € 100.000,- für das Konto der Marktgemeinde benötigt werden und € 250.000,- für das Konto der Touristischen Anlagen Hüttenberg.

Die Raiffeisenbank Hüttenberg-Wieting bot einen Kassenkreditrahmen mit einer Verzinsung von 0,9% p.a. und keiner Bearbeitungsgebühr an. Die Kärntner Sparkassen bot eine Fixverzinsung von 0,87% p.a., ohne Bearbeitungsgebühr aber mit einer Bereitstellungsgebühr von 0,125% an. Die Austrian Anadi Bank bietet einen Fixzinssatz von 0,5% p.a. mit einer Bearbeitungsgebühr von 200 € und einer Rahmenbereitstellungsprovision von 0,4%.

Ich schlage vor den Kassenkreditrahmen für das Jahr 2018 für die Konten der Gemeinde und der Touristischen Anlagen an die RAIKA Hüttenberg zu vergeben. Ich bitte um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag den Kassenkreditrahmen 2018 an die Raiffeisenbank Hüttenberg – Wieting zu vergeben.

Einstimmig Annahme.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über Wasserbezugsgebührenverordnungen

Bgm. Ofner: Im Zuge der Voranschlagsbegutachtung wurde uns mitgeteilt, dass der Wasserzins über 1 € sein muss, um die Landesförderung bei Neubauten und Sanierungen von Wasserversorgungsanlagen in Höhe von 25% in Anspruch nehmen zu können. Bei uns liegt der Wasserzins mit brutto 0,90 € derzeit darunter, was bei Sanierungen einen Verzicht auf die 25% Förderung bedeuten würde.

Um nicht auf die Förderung verzichten zu müssen wäre mein Vorschlag daher, den Wasserzins auf brutto 1,20 € (netto 1,08 €) anzuheben. Gleichzeitig wäre die Indexierung an den Verbraucherpreisindex 2013 anzupassen, da in diesem Bereich die Kosten ständig steigen und wir hier einen leichten Abgang haben. Weiters wäre eine Vereinheitlichung der Wasserbezugsgebührenverordnungen zu einer Gebührenverordnung für das gesamte Gemeindegebiet durchzuführen. Derzeit gibt es fünf verschiedene Verordnungen, wobei sich diese von der Wirkung her (Anschlussbeiträge etc.) nicht unterscheiden. Das Inkrafttreten der Maßnahmen wäre mit 01.01.2018.

Momentan findet auch mit Hilfe eines Programmes der Gemeindeabteilung eine Evaluierung betreffend Festlegung Wassergebühren statt, um Kostendeckung zu erreichen. Dies wird aber

noch einige Monate in Anspruch nehmen und nach Abschluss wird sich der Finanzausschuss mit den Ergebnissen befassen müssen. **Bitte um Wortmeldungen.**

GV Bergmoser: Reparaturen fallen in die 25%-Klausel bei der Förderung nicht hinein?

Bgm. Ofner: Genau. Wenn es sich z.B. um einen Wasserrohrbruch handelt, dann nicht. Eine Erneuerung eines Wasserstranges würde aber als Sanierung hineinfallen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag die Wasserbezugsgebühren von 0,90€ auf 1,20€ brutto anzupassen, um damit die möglichen Fördermittel des Landes in Anspruch nehmen zu können, gleichzeitig die Indexierung per VPI 2013 vorzunehmen und die derzeitigen Wassergebührenverordnungen der Gemeinde in eine Verordnung zusammenzufassen.

Einstimmig Annahme.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung - Genehmigung Teilungsplan Lölling, Gr.Stk.Nr. 1347/1 und .12/

Bgm. Ofner: Es geht hier um die Zufahrtsstraße zum Anwesen Schwinger Waltraud in der Lölling.

Herr Ehrweiner hat das Grundstück (ehemals Satz) am Beginn der Zufahrtsstraße gekauft. Er hat uns angeschrieben, dass wir dort die Mauersanierung auf dem Grundstück der Gemeinde vornehmen sollten. Im Zuge einer Vermessung hat sich herausgestellt, dass diese Mauer nicht der Gemeinde gehört sondern zur Gänze Herrn Ehrweiner. Weiters stellte sich heraus, dass sich auch die Zufahrtsstraße über die Jahre hinweg verlagert hat und nun über seinen Grund verläuft.

Herr Ehrweiner war bereit folgende Vereinbarung zu treffen: Er tritt der Gemeinde den Teil des Grundstückes über den die Zufahrtsstraße verläuft kostenlos ab und im Gegenzug hilft die Gemeinde einmalig bei der Sanierung der Mauer aus. Bitte um Wortmeldungen.

GR Steindorfer: Mit welcher Summe kann hier gerechnet werden?

Bgm. Ofner: Wir werden ein Angebot von der Firma Wandelnig einholen. Ich schätze das es ca. zwischen 4.000€ und 6.000€ kosten wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, dass wir den Teilungsplan für die Grundstücke Nr. 1347/1 und .12/1, KG Lölling, wie vorliegend beschließen.

Einstimmig Annahme.

TOP 10: Berichte der Ausschussobmänner

Bgm. Ofner: Die Punkte der Sitzung des Finanzausschusses wurde bereits in der heutigen Sitzung behandelt. Es gibt keine weiteren Berichte. Die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung sind damit erschöpft.

Es folgen die Weihnachts- und Neujahrswünsche der beiden vertretenen Fraktionen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.10 Uhr